

Das Kollegen-  
Interviewad personam:  
**RiAG Dr. iur. utr. Olaf Riecke**

- geb. 1954, Studium von 1974 – 1978 in Würzburg, 1981 2. juristische Staatsprüfung in München, 1981 bis 1983 Anwalt in Nürnberg, ab 1983 Hamburger Justizdienst, ab 1. April (!) 1985 AG Hamburg-Blankenese.
- Mitherausgeber von Riecke/Schmid FachanwKommWEG, 2008, Harz/Käbb/Riecke/Schmid, Fachanwalts-Handbuch, 2006, Riecke/Schmidt/Elzer, Die erfolgreiche Eigentümerversammlung, 2006 sowie Riecke/Mack

Schönheitsreparaturen 2007. Seit 2000 Schriftleiter „ZMR“, vorher und daneben noch Redaktion „WE“.

- Referent und damit Handlungsreisender in Sachen WEG und Mietrecht von Schleswig bis München.
- Hobbys: Nanologie, Schifahren, Schach, Segeln, Doppelkopf- und Skatspielen (1 x mal Blankeneser Skatmeister trotz starker Anwälte) – und mein Beruf (trotz Behörde und Verwaltung)

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Immobilienrecht?**

Mein Vater war schon Mieterichter, und die Assessoren müssen erstmal „unwichtige“ Gebiete wie Mietrecht bearbeiten. In der „Kaffeerunde“ lernt man erste Grundsätze wie „Eigenbedarf gibt es erst ab Landgericht“.

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Mietrechtsfälle?**

Immer bei Eigenbedarfskündigungen (siehe Frage 1). Dazu hat sich meine Rechtsprechung nicht geändert, zur Zeit deckt sie sich – wohl eher zufällig – mit der h.M.

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Medicus, Bürgerliches Recht, 7. Auflage 1975. Ohne das Buch hätte ich wohl Alpmann-Schmidt gesponsert oder das Examen nicht mit der gewünschten Note bestanden.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am, meisten?**

Wenn streitwertbedingt die Mandanten dafür auch noch viel Geld bezahlt haben.

- **Welche Homepage besuchen Sie am häufigsten?**

Leider [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de). Warum die (langsamen?) Bundesrich-

ter sich nicht [www.bgh.de](http://www.bgh.de) gesichert haben, frage ich mich noch heute.

- **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Grundlagenfragen generell, etwa zum System des neuen Schuldrechts etc.

- **Welche Vorschrift des Miet- und Immobilienrechts würden Sie sofort und ohne Bedenken streichen oder ändern?**

§ 541 BGB ist überflüssig wie ein Kropf, obwohl ich ihn im PWW, auch „optimierter Palandt“ genannt, selbst kommentiere.

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und eine gut sortierte Fachbibliothek: Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Gibt es eine heuschreckensichere Gestaltung der Sicherungsabrede für Grundschulden, die man nicht-valuatiert stehen lassen möchte für eine eventuelle Wiederbeleihung?

- **Welchen Spezialisierungshinweis würden Sie am liebsten auf Ihr Kanzleischild eingravieren lassen, wenn es keine anderen Reglementierungen als das UWG gäbe?**

Wenn ich noch Anwalt wäre: „Häuptling schnelle Zunge“ (Jargon der Platzhirsche unter den Anwälten für mich

in Blankenese) und „Fachanwalt für höhere Streitwerte“ und Streitwertvereinbarungen.

- **Wo sehen Sie für einen jungen Rechtsanwalt die besten Entwicklungschancen innerhalb des Fachgebiets „Immobilienrecht“?**

Er sollte die Schnittmengen von WEG-Recht, Mietrecht und Baurecht beherrschen. Das „Umswitchen“ auf ein Spezialgebiet sollte aufgeschoben werden.

- **Was macht einen Mietrechtsanwalt zu einem guten Mietrechtsanwalt?**

Keine falschen Hoffnungen beim Mandanten wecken, gute Kenntnis lokaler Rechtsprechung, flexibles schnelles Reagieren auf neue Sachverhalte.

- **Was ist Ihre Empfehlung, um einen guten Mandanten zu behalten?**

Kostenlose Info-Briefe per mail anbieten

- **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

Wenn ich in Santiago de Cuba Urlaub mache und im „Casa Grande“ mit Blick auf den Hafen auf der Dachterrasse gut gelaunt meinen x-ten Cuba Libre genieße